

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2023 bis 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1341

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Koordination	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Boden	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Wasser	10
3.2.4 Produktgruppe 4: Luft/Lärm	13
3.2.5 Produktgruppe 5: Stoffe	15
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	17
3.4 Personal	18
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	18
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	18
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	19
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	19
4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	20
5. Rechtliches	20
6. Antrag	20
7. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Das Amt für Umwelt (AfU) setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen, Schaden- und Störfällen.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Globalbudgets «Umwelt» für die Periode 2023 bis 2025 bleiben weitgehend unverändert. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der umweltpolitischen Zielsetzung des Regierungsrates. Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug der bestehenden Bundesgesetzgebung.

Die Gesetzgebung des Bundes erfährt regelmässig Änderungen und erfordert laufend Anpassungen des kantonalen Vollzugs. Es müssen deshalb regelmässig neue Grundlagen erhoben und andere Vorbereitungen getroffen werden. Diese Vorbereitungen werden mehrheitlich in Projektarbeiten mit externen Partnern und Fachspezialisten abgewickelt. Damit kann das nötige Spezialwissen eingekauft und soweit nötig intern aufgebaut werden, so dass der Vollzug anschliessend wiederum in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt mit den bestehenden finanziellen Ressourcen sichergestellt werden kann. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In zwei Bereichen kann diesem Schema nicht gefolgt werden:

Zum einen steht die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) an. Diese sieht die Einführung von Abschlussfristen für Bundesbeiträge aus dem VASA-Altlasten-Fonds bei der Sanierung von belasteten Standorten vor. Eine entsprechende Frist zwänge die Abteilung Boden zu einer schnelleren Umsetzung der noch notwendigen Untersuchungen von belasteten Standorten und den allenfalls daraus resultierenden Sanierungen, welches nur mit zusätzlichem Personal zu erreichen wäre.

Zum anderen erfordert die Umsetzung der Klimapolitik des Bundes, aber auch des Kantons, zusätzliche Ressourcen, welche zentral koordiniert werden müssen. Die Themenführerschaft der Energie- und somit auch der eng damit verbundenen Klimapolitik soll im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt werden. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Globalbudget keine diesbezüglichen personellen Ressourcen vorgesehen.

Der beantragte Verpflichtungskredit bleibt dank weiteren Prozessoptimierungen und anderen Massnahmen im gleichen Rahmen wie für die vorangegangene Globalbudgetperiode 2020 bis 2022.

Mit dem Globalbudget «Umwelt» wird der oben erwähnte allgemeine Vollzug gewährleistet. Zudem werden 22 Ziele festgelegt, die nebst den üblichen Vollzugstätigkeiten auch Projekten zugeordnet werden. Zehn Ziele sind vom Globalbudget 2020 bis 2022 übernommen worden. Zwei Ziele basieren auf bestehenden Zielen des vorangegangenen Globalbudgets, sind aber entsprechend dem Projektfortschritt weiterentwickelt worden. Zehn Ziele sind neu. Der Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen sind ein neues Ziel. Im Bereich Boden wurde die Bodenkartierung als Ziel aufgenommen. Ebenfalls neu wurden drei Ziele im Bereich Wasser gesetzt (Sicherstellung Trinkwasserversorgung, Gewässerschutz, Landwirtschaft mit integraler Wasserwirtschaft). Im Bereich Luft/Lärm wurden drei resp. im Bereich Stoffe zwei neue Ziele formuliert.

a) Globalbudget: «Umwelt»

1. Produktgruppe 1: Koordination

1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.

- 1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
- 1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten die Möglichkeiten für einen ganzheitlichen Umweltvollzug.
2. Produktgruppe 2: Boden
 - 2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen von lokaler Bedeutung liegen, beeinträchtigt wird.
 - 2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026.
3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern im Thal und im Gäu.
 - 3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fließgewässer.
 - 3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile.
 - 3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug.
 - 3.6. Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft mit integraler Wasserwirtschaft vereinigen.
 - 3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 4.1. Abnahme der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
 - 4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen.
 - 4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen.
 - 4.4. Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.
5. Produktgruppe 5: Stoffe
 - 5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012).
 - 5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622).
 - 5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA; SR 814.600 und VeVA; SR 614.610).
 - 5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) mit den Vollzugshilfen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2023 bis 2025.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Umwelt setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen sowie Schaden- und Störfällen.

Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 bleiben die Zielsetzungen des Globalbudgets «Umwelt» bezüglich der Massengeschäften (Vollzugstätigkeiten wie Planungen, Bewilligungen, Kontrollen, Umweltbeobachtung sowie Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen und Gestaltungsplänen) gegenüber den bisherigen weitgehend unverändert. Das Massengeschäft (Erteilen von Bewilligungen) und die Projekte basieren auf der Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Wasserbau- und Chemikaliengesetzgebung des Bundes, auf der kantonalen Umwelt- und Wassergesetzgebung sowie den umweltpolitischen Legislaturzielen des Regierungsrates.

Diese führen als politische Schwerpunkte u.a. auf, die Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf die Bevölkerung und die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Konkret erwähnt wird unter dem Kapitel «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» die Verminderung der Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Altlasten. Zudem ist auch der Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile als Ziel erwähnt.

Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem Gesetzesvollzug. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Planen (gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten wie Abbauplanung von Kies und Steinen, Planung für Hochwasserschutzbauten, Luftmassnahmenplan etc.)
- Bewilligen/Genehmigen (Erteilen von Bewilligungen für Abfallanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Einbauten ins Grundwasser, Abparzellierungen von belasteten Standorten, Erdwärmesonden, Bauen in lärmbelastetem Gebiet, Schiffsanbindplätze etc.)
- Kontrollieren (verhältnismässige und risikobasierte Kontrolle der erteilten Bewilligungen, Marktkontrollen, Emissionskontrollen etc.)
- Messen im Rahmen der Umweltbeobachtung (Luft-, Wasser- und Bodenmessungen)
- Bauen und Sanieren (Gewässerunterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung, Sanierungsmassnahmen bei mit Abfällen belasteten Standorten)
- Intervenieren im Bedarfsfall (Sicherstellen des rund um die Uhr bestehenden Schattendienstes und von Chemiefachberatern, Beratern der Einsatzkräfte bei Hochwasser und anderen umweltrelevanten Ereignissen)
- Informieren/Beraten der von der Gesetzgebung Betroffenen sowie der Öffentlichkeit

- Stellung nehmen zu Planungs- und Bauvorhaben (Richt- und Nutzungsplanungen, Baubewilligungsverfahren), Erstellen des Prüfberichts bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Von den laufenden und geplanten Rechtsetzungen 2023 bis 2025 des Bundes im Umweltbereich dürfte das Amt für Umwelt u.a. betroffen sein von:

- Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) in verschiedenen Bereichen (Änderungspaket USG; SR 814.01): Lärmschutz und Siedlungsentwicklung, Anpassung der Altlastenbestimmungen, Definition von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Treibstoffen, Anforderungen an das Inverkehrbringen von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen inkl. Kompetenzen im Vollzug
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1): Anpassungen an den Stand der Technik in den Bereichen Span- und Faserplattenherstellung
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81): Änderung bestehender Anhänge und Anpassungen in der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV; SR 916.161
- Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41): Daueraufgabe Strassenlärm
- Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600): Anpassungen in Bereich Abfallplanung, Grundwasserüberwachung
- Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680): Anpassung der Konzentrationswerte für Böden
- Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201): Festlegung weiterer Grenzwerte für Pestizide und anderer Mikroverunreinigungen, Umsetzung Motion Zanetti (20.3625) und Umsetzung Motion WAK-N (20.4261)
- CO₂-Gesetz (SR 641.71): Mit der durch die parlamentarische Initiative (21.477) angestossenen Verlängerung des CO₂-Gesetzes bis Ende 2024 muss auch die zugehörige CO₂-Verordnung entsprechend angepasst werden
- Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG; SR 721.100): Rechtsanpassungen, insbesondere zur Einführung des integralen Risikomanagements im Umgang mit Naturgefahren.

Auf kantonaler Ebene ist vorgesehen, dass mit der nächsten Anpassung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) der Verwendungszweck angepasst wird. Es sollen Projekte wie das überregionale Solothurner Wassernetz (SWAN) über die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) finanziert werden können.

In der Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 wird mit der Umsetzung des «Massnahmenplans Klimaschutz» begonnen. Die Koordinationsaufgabe und der damit zusammenhängende Ressourcenbedarf sind nicht im Amt für Umwelt vorgesehen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislativplan 2021 – 2025		Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
Nr.	Handlungsziel					
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X			X	X
B.2.1.2	Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	X		X		
B.2.1.3	Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern	X				X
B.2.2.3	Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile	X		X		
B.2.2.4	Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe	X	X			X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026		Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
Nr.	Massnahme					
1182	Schwermetallsanierung Schiessanlagen	X	X	X		X
5154	HWS und Revitalisierung Emme Biberist-Aaremündung	X	X	X		X
5156	HWS und Revitalisierung Aare Olten-Aarau	X	X	X		X
5483	HWS und Revitalisierung Dünern	X	X	X		X

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte werden detailliert in der Mehrjahresplanung Wasserbau 2023 dargestellt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Koordination	Abteilung Koordination
2. Boden	Abteilung Boden
3. Wasser	Abteilungen Wasser und Wasserbau
4. Luft/Lärm	Abteilung Luft/Lärm
5. Stoffe	Abteilung Stoffe

Die bisherigen fünf Produktgruppen «Koordination», «Boden», «Wasser», «Luft/Lärm» und «Stoffe» werden gegenüber der Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 unverändert weitergeführt. Wenige organisatorische Veränderungen innerhalb der Produktgruppen sind zur weiteren Optimierung der Prozesse vorgenommen worden. Dort, wo eigene personelle Ressourcen fehlen und es nicht angezeigt ist, kurzfristig solche aufzubauen, oder wo Dritte die Leistungen günstiger erbringen können, werden Aufträge an Dritte erteilt und unter den jeweiligen Produktgruppen verbucht.

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Koordination

- Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte

Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen, Gestaltungsplänen etc. sowie das Erteilen von Bewilligungen im Umwelt- und Gewässerschutzrecht gehören zu den Massengeschäften im Amt. Jährlich fallen rund 100 Stellungnahmen zu Nutzungsplanungen und Plangenehmigungen sowie über 1'200 Stellungnahmen und Nebenbewilligungen zu Baugesuchen an. Darin enthalten sind im Schnitt jährlich 5 bis 10 umfangreiche Stellungnahmen zu Projekten mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Anzahl der Geschäfte nimmt weiter zu, häufig auch die Komplexität. Durch das Optimieren und Digitalisieren der Abläufe sollen mit dem heutigen Personalbestand diese Geschäfte innerhalb der bisherigen Durchlaufzeiten abgewickelt werden.

- Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen

Gemäss Art. 10e des Umweltschutzgesetzes informieren die Behörden die Öffentlichkeit über den Umweltschutz, den Stand der Umweltbelastung und über Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Auf seiner Homepage veröffentlicht das AfU laufend aktuelle Daten, Grafiken und Karten zur Umwelt im Kanton. Zudem wird themenspezifisch über verschiedene Kanäle über die laufenden Massnahmen zum Schutz der Umwelt informiert.

- Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug

Der Kanton Solothurn nutzt mit den Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen ein Vollzugsmodell auf der Basis der unternehmerischen Eigenverantwortung. Mit der Festlegung der Zuständigkeiten auf beiden Seiten und einer regelmässigen Fortschreibung der Ziele und deren Erfolgskontrolle kann ein effizienter und ganzheitlicher Umweltvollzug gewährt werden. Aktuell sind mit 12 Unternehmen Vereinbarungen getroffen und aktiv. Das Modell hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Weitere umweltrelevante Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem sollen motiviert werden, eine Kooperation mit dem Kanton abzuschliessen.

Produkte: Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Schadendienst, Naturgefahren

XX	Ziele		Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren								
11	Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte								
111	Anteil der Baugesuche (in%), die im AfU innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und weitergeleitet werden.	(>) %		82.0	82.0	80.0	80.0	80.0	80.0
12	Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen								
121	Anzahl durch das AfU veröffentlichte Medienmitteilungen	(>) Anz.					6	6	6
122	Anzahl Informationsveranstaltungen für AfU-Stakeholder	(>) Anz.		3	6	6	6	6	6
13	Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug								
131	Information der möglichen weiteren Unternehmen, die die Anforderungen für eine Kooperationsvereinbarung erfüllen	(>) Anz.					6	6	6
132	Anzahl aktive Kooperationsvereinbarungen	(>) Anz.					12	13	14

Bemerkung: Ziel 13 und die Indikatoren 121, 131, 132 sind neu.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Koordinierte Baugesuche innerhalb Bauzonen	Anzahl	831	950				
Baugesuche ausserhalb Bauzonen	Anzahl	371	421				
Stellungnahmen zu Nutzungs- und Erschliessungsplänen	Anzahl	86	81				
Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)	Anzahl	8	6				
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen	Anzahl	12	10				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'859	3'433	2'835	9'127	2'950	3'050	3'050	9'050
Erlös	TCHF	-274	-581	-332	-1'187	-332	-332	-332	-995
Saldo	TCHF	2'585	2'852	2'504	7'941	2'619	2'719	2'719	8'056

3.2.2 Produktgruppe 2: Boden

- Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen liegen, beeinträchtigt wird

Nach wie vor konnten bis heute zahlreiche belastete Standorte bezüglich ihrer Umweltauswirkungen noch nicht untersucht werden. Mit den vorhandenen Ressourcen können die Geschäfte behandelt werden, die von Dritten (Bauherren, Grundstückskäufer etc.) ausgelöst werden. Durch Verschiebung personeller Ressourcen innerhalb der Abteilung Boden soll sichergestellt werden, dass zumindest die Standorte, welche Trinkwasserfassungen gefährden können, untersucht und bei Bedarf saniert werden.

Für die neun belasteten Standorte, die innerhalb von Grundwasserschutzzonen lokaler Bedeutung (S1 oder S2) liegen, sollen die notwendigen Untersuchungen (Voruntersuchungen, Detailuntersuchungen) vorgenommen werden. Bis Ende 2023 werden alle betroffenen Inhaber über die Massnahmen informiert. Bis Ende 2024 sind die Untersuchungen ausgelöst, bis Ende 2025 liegen die Ergebnisse vor.

- Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons

Im Kanton Solothurn gibt es 231 belastete Standorte bei noch betriebenen bzw. ehemaligen Schiessanlagen, deren Kugelfänge stark mit Schadstoffen, vor allem Blei, belastet sind. Diese sind mehrheitlich altlastenrechtlich sanierungsbedürftig. Der Kanton hat im Jahr 2018 ein Projekt zur Sanierung gestartet, bei welchem er, gestützt auf § 165 Gesetz über Wasser, Boden und Abfälle (GWBA), die Sanierungen durchführt und die Kosten trägt.

Im Jahr 2019 wurden in der Pilotregion Wasseramt 13 Schiessanlagen saniert. Gestützt auf diese Erfahrungen werden anschliessend die weiteren 18 bestimmten Regionen des Kantons bearbeitet. Die Bearbeitung einer Region dauert drei Jahre. Es sollen immer je drei Regionen gleichzeitig in Bearbeitung sein: während eine Region im ersten Jahr untersucht wird, finden in einer anderen bereits die Planungsarbeiten des zweiten Jahres und in einer weiteren Region die Sanierungsarbeiten des dritten Jahres statt. Dieser Rhythmus gilt seit 2021.

- Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)

Weiterhin hoch bleibt die Nachfrage nach Erdsonden zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung, bilden doch Erdwärmesonden eine gute Möglichkeit, fossile Heizungen zu ersetzen bzw. für neue Gebäude von Beginn an vorzusehen. Für diese Globalbudgetperiode ist damit zu rechnen, dass jährlich rund 400 Anfragen gestellt werden und für rund die Hälfte der Anfragen Bewilligungen erteilt werden. Mit der Online-Abfrage Erdwärmesonden, die auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet ist, kann für die meisten Standorte von den Interessierten selbst abgeklärt werden, ob dort eine Erdwärmesonde erstellt werden darf.

- Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026

Im Kanton Solothurn werden seit 1996 die land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden etappenweise kartiert. Das Ziel ist es, einheitliche und qualitativ zuverlässige Informationen über die wichtigsten Eigenschaften und die räumliche Verteilung der Böden im Kanton zu erhalten. Diese Informationen dienen u.a. als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung in der Land- und Forstwirtschaft, für standortgerechte Lösungen im Boden- und Gewässerschutz und für standortgerechte Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Mit der Kartierung der Böden der Bezirke Lebern und Solothurn wird die Kartierung der Böden südlich des Juras abgeschlossen.

Die Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026 ist in die Etappen 2022 bis 2024 und 2024 bis 2026 aufgeteilt. Beide Etappen wurden aus Gründen der Kontinuität sowie zur Sicherung der benötigten personellen Ressourcen gemeinsam ausgeschrieben und die Zuschläge für die insgesamt acht Lose mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2021/300 vom 9. März 2021 vergeben. Die Etappe 2022 bis 2024 ist plangemäss seit 2022 im Gang; die Etappe 2024 bis 2026 wird gemäss Planung optional ausgelöst.

Produkte: Belastete Standorte/ Altlasten, Steine/Erden/Geologie, Bodenschutz

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25		
21	Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen liegen, beeinträchtigt wird									
211	Bis Ende 2023 werden alle betroffenen Inhaber über die Massnahmen informiert	(-) %				100				
212	Bis Ende 2024 sind die Untersuchungen ausgelöst	(-) %					80			
213	Bis Ende 2025 liegen die Ergebnisse vor	(-) %						80		
22	Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons - es liegen vor (VU/SU=Voruntersuchung/Sanierungsuntersuchung; P/S=Planung, Submission Ausführung; A=Ausführung)									
221	Planmässiger Projektfortschritt in je einer Region: Voruntersuchung/Sanierungsuntersuchung (VU/SU); Planung/Submission (P/S); Ausführung (A)	(-) %				100	100	100		
23	Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)									
231	Mindestens 80% der Gesuche werden innerhalb von 5 Tagen bearbeitet	(-) %	90	80	80	80	80	80		
24	Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 – 2026									
241	Planmässiger Projektfortschritt; Kartierte Fläche gemäss detaillierter Planung	(-) %				100	100	100		
Bemerkung: Ziel 24 und die Indikatoren 211, 212, 213, 241 sind neu. Der Indikator 221 wurde jahresunabhängig formuliert.										
Statistische Messgrössen		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25		
Stellungnahmen zu Parzellierungen/Veräusserungen von mit Abfällen belasteten Grundstücken		Anzahl	76	75						
Stellungnahmen zu technischen Untersuchungen (TU) und Detailuntersuchungen (DU)		Anzahl	45	25						
Stellungnahmen zu Sanierungskonzepten		Anzahl	1	14						
Erdwärmesonden zur Bewilligung		Anzahl	206	220						
Stellungnahmen zu Bodengutachten/Bodenschutzkonzepten		Anzahl								
Produktgruppenergebnis		Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'416	2'295	2'650	7'361	2'595	2'595	2'595	7'785	
Erlös	TCHF	-539	-582	-360	-1'481	-480	-480	-480	-1'440	
Saldo	TCHF	1'876	1'714	2'290	5'880	2'115	2'115	2'115	6'345	

3.2.3 Produktgruppe 3: Wasser

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern im Thal und im Gäu

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Dünnern verringern die Hochwasserrisiken in den betroffenen Regionen gemäss den festgelegten Schutzziele und verbessern den ökologischen Zustand der Gewässer deutlich. Die Projektleitung sorgt dafür, dass die definierten Termin-, Qualitäts- und Kostenvorgaben eingehalten werden. An der Dünnern in Herbetswil ist das Projekt seit 2021 bzw. 2022 in Realisierung. An der Dünnern zwischen Oensingen und Olten soll bis Ende 2022 - aufgrund von Vorprojekten - die Variantenwahl abgeschlossen sein. Im Jahr 2023 soll mit dem Richtplanverfahren gestartet werden. Nach Abschluss des Richtplanverfahrens soll das Auflageprojekt für eine erste Etappe erarbeitet werden.

- Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes

Hochwasserrisiken bestehen nicht nur entlang der grossen Flüsse, sondern auch entlang von Bächen. Basierend auf den Gefahrenkarten der Gemeinden können diese Risiken identifiziert werden. Solche Risiken betreffen zwar weniger Menschen und Sachwerte, können aber auch zu massiven Schäden führen. Der Kanton erstellt zusammen mit den Gemeinden eine Prioritätenliste von den örtlichen Hochwasserrisiken und legt den Projektfahrplan fest. Für die fünf grössten Hochwasser-Hotspots werden die notwendigen wasserbaulichen Massnahmen mit den Gemeinden erörtert und ein Projektfahrplan erstellt, für zwei davon liegen bereits Projekte vor.

- Verbesserung der ökologischen Situation Fließgewässer

Die verbesserte ökologische Situation der Fließgewässer soll dadurch erreicht werden, dass einerseits die kraftwerksbedingten Fischwanderhindernisse eliminiert und andererseits - in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden - die bestehende Revitalisierungsplanung des Kantons umgesetzt werden. Die Sanierungsverfügungen an die Betreiber der grossen Wasserkraftwerke an Aare, Emme und Birs wurden erlassen und die Projekte sind in Planung resp. teilweise in Ausführung. In den nächsten Jahren sollen die Sanierungen der Klein- und Kleinstwasserkraftwerke, die teilweise nicht mehr in Betrieb sind, verfügt werden. Für die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten schliesst das BAFU mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen ab. Ziel ist es, die zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn vereinbarten Projekte im vereinbarten Zeitrahmen umzusetzen.

- Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonteile

Als Antwort auf die zunehmende Trockenheit und den Weckruf des Befundes relevanter Metaboliten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Grund- und Trinkwasser wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die kommunale Trinkwasserversorgung in der Verantwortung der Gemeinde gesichert werden kann. Im Zentrum des Projektes «Solothurner Wassernetz (SWAN)» steht die Vernetzung der Wasserversorger und die Ergänzung der Wasserbeschaffung mit zusätzlichen Fassungen, die sich durch divergierende Risikoprofile hervorheben. Hierzu sind als nächstes, unter aktiven Einbezug der Wasserversorger und Gemeinden, rechtliche Aspekte zu klären, die Projektorganisation zur Realisierung von Leuchtturmprojekten weiter zu konkretisieren bzw. umzusetzen und das Thema «Schwere Mangellagen» aufzugreifen.

- Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug

Die Milizbehörden stehen vielerorts unter Druck. Um das Milizsystem zu unterstützen und den Nachwuchs zu fördern, sollen die Behördenmitglieder gezielt in den wichtigsten Aufgaben des baupolizeilichen Vollzuges des Gewässerschutzrechtes praxisnah geschult und ihnen die Möglichkeit der Vernetzung untereinander gegeben werden.

- Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft mit integrierter Wasserwirtschaft vereinigen

Heute ist leider noch der Umstand anzutreffen, dass die Ziele des Schutzes der ober- und unterirdischen Gewässer im Widerspruch zu den berechtigten Produktionszielen in der Landwirtschaft stehen. Beispiele, die über Dekaden hinweg erhebliche Ressourcen binden, um einen Ausgleich zu schaffen, finden sich im Perimeter des Nitratprojektes Olten-Gäu-Niederbipp. Daher sollen auf der einen Seite besonders wichtige Grundwasserressourcen der Wasserversorgung identifiziert und gesichert werden. Auf der anderen Seite wird im Rahmen der integralen Wasserwirtschaft (vgl. RRB Nr. 2021/503 vom 6. April 2021) Wasser bspw. für Bewässerungszwecke in von Trockenheit bedrohten Anbaugebieten (RRB Nr. 2021/477 vom 30. März 2021) reserviert und der

Bedarf mit anderen Interessen wie der Fischerei abgestimmt werden. Andererseits sind Managementoptionen aufzuzeigen, wie der begrenzte Grundwasserspeicher besser genutzt und regeneriert werden kann. Der Anfang wird im Einzugsgebiet der Oesch gemacht.

- Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern

Eine gleichbleibend gute oder gar besser werdende Wasserqualität ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist dazu unabdingbar, dass die dafür bestehenden Infrastrukturen der Privaten und der Öffentlichkeit (Abwasserleitungen, Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken und Versickerungsanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen) im Wert erhalten, bei Bedarf erneuert oder ausgebaut werden und ein fachlich guter Betrieb sichergestellt ist. Durch Beratungen der Anlageninhaber, Kontrollen der Wasserqualität in den Gewässern sowie Kontrollen der Abwasservorbehandlung und -reinigung soll dies sichergestellt werden. Mit diesen Tätigkeiten soll gewährleistet werden, dass die Wasserqualität der Flüsse Aare und Emme, die massgeblich zur Grundwasseranreicherung der wichtigsten Grundwasservorkommen im Kanton Solothurn beitragen, die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität erfüllen.

Pflanzenschutzmittel werden sowohl von Landwirten als auch von Gärtnereien, Bauunternehmungen und Privatpersonen eingesetzt. Sie können vor allem bei falschem Einsatz ein Risiko für die Umwelt darstellen. Im September 2017 wurde deshalb vom Bundesrat ein Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet, welcher gestützt auf ein Massnahmenpaket eine Risikoreduktion von 50 % erreichen soll. Das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft haben daraufhin für die Umsetzung des Nationalen Plans einen kantonalen Massnahmenplan ausgearbeitet. Dieser wurde im März 2018 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2018/295 vom 6. März 2018) und mit Massnahmen für die Siedlungen (RRB Nr. 2019/1835 vom 26. November 2019) ergänzt.

Produkte: Wasserbau, Gewässerschutz, Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasserbewirtschaftung

XX	Ziele		Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren								
31	Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern im Thal und im Gäu								
311	Dünnern, Oensingen bis Olten: Variantenevaluation bis Ende 2022 abgeschlossen, Richtplanverfahren 2023 gestartet, 2024 abgeschlossen. Projektierung (Bauprojekt / kant. Nutzungsplan) 1. Etappe 2025 gestartet.	(->) %					33	66	100
	Bem.: Vorbehältlich allfälliger Verzögerungen durch Rechtsverfahren								
32	Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes								
321	Für die fünf grössten Risiko-Hotspots des Kantons sind Massnahmen zur Risikoreduktion identifiziert und der jeweilige Projektfahrplan liegt vor.	(->) %		20	25	100	40	80	100
322	Für zwei der grössten Risiko-Hotspots liegen Projekte vor.	(->) %			0	100	0	50	100
33	Verbesserung ökologische Situation Fließgewässer								
331	Die gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehenen Revitalisierungsprojekte werden umgesetzt.	(->) %		30	65	100	33	66	100
332	Sanierung Fischgängigkeit bei Kleinwasserkraftwerken verfügt	(->) %		20	20	100	40	60	80
34	Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile								
341	Projektorganisation "Solothurner Wassernetz" ist etabliert. Projektmeilensteine sind definiert. (Anzahl Projektstart Leuchttürme)	(->) Anz.					1	1	1
342	Wasserwirtschaftlichen Vorschläge für GWBA-Revision betreffend Finanzierung von überregionalen Wasserversorgungsanlagen wurden ans BJD übergeben	(->) %					50	100	
343	Auslegeordnung zur Versorgung von Trinkwasser in schweren Mangellagen ist erfolgt	(->) %					33	66	100

35 Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug

351	An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug vermittelt. (Anzahl Tagungen pro Jahr)	(>) Anz.				1	1	1
-----	---	----------	--	--	--	----------	----------	----------

36 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft mit integraler Wasserwirtschaft vereinigen

361	Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung und die Schutzareale sind im Richtplan behördenverbindlich festgesetzt Leistung (m3/Tag)	(>) Anz.				100'000		
362	Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser im Rahmen des REP Oesch für die landwirtschaftliche Bewässerung sind mit den betroffenen Interessenvertretern diskutiert und festgelegt	(>) %				60	100	
363	Förderpraxis im Nitratprojekt Olten – Niederbipp ist etabliert (bezogen auf Beteiligung an den 1'384 ha im Kanton Bern und Solothurn)	(>) %				80	85	90

37 Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.

371	Bei 80% der kontrollierten Abwasserreinigungsanlagen werden die Einleitbewilligungen eingehalten.	(>) %	75	70	80	80	80	80
372	Massnahmen bei den ARA mit Verletzungen der Einleitbewilligung zwischen 2021 und 2022 wurden identifiziert und aufgeleitet	(>) Anz.				2	1	
373	Die Erweiterung der Massnahmen und Initiativen zur Risikoreduktion von Pestiziden ausserhalb der Landwirtschaft sind gestartet	(>) Anz.				2	2	2

Bemerkung: Die Ziele 34, 35, 36, 37 und die Indikatoren 341, 342, 351, 361, 362, 363, 372, 373 sind neu. Das Ziel 31 wurde umformuliert.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	4	5				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.53	0.66				
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	1	4				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.13	0.74				
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	3	3				
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	0.95	7.41				
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	Anzahl	2	3				
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	MCHF	2.67	0.85				
CSB-Frachten (CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)	Tonnen	1'322	1'216				
Phosphor-Frachten	Tonnen	26	22				
Ammonium-Frachten	Tonnen	25	23				
Gesamtstickstoff-Frachten	Tonnen	645	631				
Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (Spears-Index normiert 2019: 100%(1))	Prozent						
Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (2)	Prozent						
Mittlere jährliche Nitratbelastung der drei regionalen Grundwasserfassungen im Gäu (mg NO3/l) (3)	Anzahl						

Bemerkungen: 1) Der Spears-Index ist ein standardisiertes Verfahren, das den Einfluss von Pestiziden auf die Makroinvertebraten in Fließgewässern bewertet. Er ist normiert auf 2019. Je höher der Wert umso besser ist der Zustand der Gewässerlebewesen.

2) Summe der Risikoquotienten, normiert auf 2020. Je tiefer der Wert umso geringer ist das Risiko von Mikroverunreinigungen und organischen Pestiziden für Gewässerlebewesen.

3) Die Niederschläge während der Vegetationsperiode haben einen grossen Einfluss, sodass ein Teil der Nitratauswaschungen erst verzögert eintritt, wenn es beginnt zu regnen, und das Grundwasser neu gebildet wird. Die Werte sind daher auch Schwankungen unterworfen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'156	5'544	5'491	16'191	5'600	5'600	5'600	16'800
Erlös	TCHF	-482	-513	-201	-1'196	-235	-235	-235	-705
Saldo	TCHF	4'675	5'031	5'290	14'995	5'365	5'365	5'365	16'095

3.2.4 Produktgruppe 4: Luft/Lärm

- Abnahme der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn weist im Durchschnitt zu allen Schweizer Kantonen einen hohen CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich aus. Im Jahr 2021 wurden im Kanton 26'500 Heizungen mit Heizöl und

15'400 mit Erdgas betrieben. Damit das Nettonull-Ziel 2050 erfüllt werden kann, müssten jährlich rund 1000 Anlagen mit Heizöl und 500 Anlagen mit Erdgas durch erneuerbare Energieformen ersetzt werden. Mit gezielten Informationen der Anlagebesitzer über das Förderprogramm des Bundes «Impulsberatung Heizungsersatz» und das Energieförderprogramm des Kantons sollen der Umstieg auf erneuerbare Energieformen erhöht werden.

- Mit Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen kann bei der Bevölkerung Vertrauen aufgebaut werden.

Mobilfunkanlagen führen bei Baugesuchen, bei Änderungen und im Betrieb immer wieder zu Unsicherheiten in der Bevölkerung. Mit Stichprobenkontrollen vor Ort (baulich) aber auch bei den Datenbanken der Mobilfunkbetreibern kann Vertrauen geschaffen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) eingehalten werden.

- Die Lichtemissionen haben in den letzten Jahren stets zugenommen. Mit Informationen und Kampagnen soll diese Zunahme gestoppt werden. Die Emissionen sollen künftig abnehmen.

Die breite Einführung des elektrischen Lichtes gilt als einer der grossen Fortschritte des 20. Jahrhunderts. Doch übermässiges Licht kann einen negativen Einfluss auf die nächtliche Landschaft, die Artenvielfalt und den Menschen haben. In den letzten Jahren haben die Lichtemissionen stets zugenommen, auch im Kanton Solothurn. Die Gemeinden sollen mit einer Infokampagne gezielt über die Thematik informiert und den Baubehörden sollen bei der Bewilligung von Beleuchtungen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kampagne soll mit dem Aufzeigen von guten Beispielen begleitet werden.

- Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Die zu hohen Ammoniakbelastungen in der Luft stammen gemäss einer Studie der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL Zollikofen) zu mehr als 90 % aus der Landwirtschaft. Sie führen zur Überdüngung und Versäuerung der Böden. Mit der Anpassung der Luftreinhalte-Verordnung LRV wurden zwei wichtige Massnahmen zur Reduzierung der Ammoniakemissionen eingeführt. Erstens die Abdeckung der offenen Güllebehälter und zweitens das emissionsarme Ausbringen von Gülle (Schleppschlauchobligatorium). Die Umsetzung dieser Massnahmen sowie der Aufbau eines Planungs- und Baucoachings für tierfreundliche und ammoniakmindernde Stallbauten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft sollen zu einer Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft führen.

- Statistische Messgrössen zur Luftqualität

Mit Messungen wird der Zustand der Luftqualität geprüft. Diese soll gehalten werden oder sich verbessern. Jedes Jahr und überall im Kanton werden die gesetzlichen Anforderungen vor allem für Ozon überschritten. Das Mass der Überschreitungen hängt stark vom Ort ab. Am häufigsten sind sie an ländlichen und erhöhten Standorten, weniger häufig in der Nähe von grossen Verkehrsachsen. Beim Feinstaub und bei den Stickoxiden werden die gesetzlichen Anforderungen grösstenteils an allen Messstandorten eingehalten.

Der direkte Einfluss der kantonalen Umweltfachstelle auf die Qualität der Luft ist eher klein. Grund dafür sind stärker wirksame Faktoren wie beispielsweise das Wetter (Staulagen, Hitzetage etc.) oder grossräumige Schadstofftransporte. Gleichwohl kann durch die Kontrolle der Feuerungsanlagen und anderer luftrelevanter Anlagen ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Luftqualität geleistet werden.

Produkte: Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog, Luftqualität und Luftgrundlagen

XX	Ziele	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25	
xxx	Indikatoren								
41	Abnahme der fossilen CO2-Emissionen aus dem Gebäudepark des Kantons Solothurns								
411	Senkung der Anzahl fossiler Heizungen mit Heizöl 2021: 26'500 (jährlich 1'000 Anlagen weniger)	(-) Anz.				24'500	23'500	22'500	
412	Senkung der Anzahl fossiler Heizungen mit Erdgas/Flüssiggas 2021: 15'400 (jährlich 500 Anlagen weniger)	(-) Anz.				14'500	14'000	13'500	
413	Information über die Impulsberatung für den Heizungsersatz beim Versand der Kontrollaufforderungen und das Energieförderprogramm beim Erlass von Sanierungsverfügungen	(-) %				100	100	100	
42	Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen								
421	Durchgeführte Kontrollen vor Ort (baulich)	(-) Anz.				6	6	6	
422	Kontrolle der Datenbanken und des QS-Systems bei den Mobilfunkbetreibern (je 8-10 Anlagen pro Betreiber und Jahr)	(-) Anz.				25	25	25	
43	Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen								
431	Infokampagne Gemeinden	(-) %				100			
432	Begleitung und Aufzeigen von guten Beispielen	(-) Anz.				2	3	4	
44	Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft								
441	Abdeckung der offenen Güllelager: Aufforderung mit Termin bis 31.12.2025 (1. Q. 2022). Kostenpflichtige Verfügung mit Frist bis 31.12.2029 (1. Q. 2026)	(-) %				10	20	50	
442	Einführung des Schleppschlauchobligatoriums Information (ab 1. Q. 2022), Start 1.1.2024	(-) %				50	100		
443	Planungs- und Baucoachs für tierfreundliche und emissionsarme Stallkonzepte gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft ALW (Konzept = 50%, Umsetzung = 100%)	(-) %				50	100		
444	Anzahl Beratungen jährlich	(-) Anz.				0	2	2	
Bemerkung: Die Ziele 41, 42, 43 und die dazugehörigen Indikatoren sind neu. Das Ziel 44 wurde umformuliert.									
Statistische Messgrößen									
	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25		
Lärmbeurteilungen von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu Händen der Gemeinden	Anzahl	414	556						
Feinstaub PM2.5: Der Jahresgrenzwert von 10 mg/m3 wird an keiner der fünf Messstationen überschritten.	Anzahl								
Ammoniak: Der Critical Level von 3 mg/m3 für höhere Pflanzen wird bei mindestens 6 von 12 Messstandorten eingehalten.	Anzahl								
Ozon: Der Informationsschwellenwert der BPUK von 180 ng/m3 wird an keiner der vier Messstationen überschritten	Anzahl								
Produktgruppenergebnis									
	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'163	2'463	2'136	6'762	2'195	2'195	2'195	6'585
Erlös	TCHF	-282	-584	-411	-1'277	-411	-411	-411	-1'233
Saldo	TCHF	1'881	1'879	1'725	5'485	1'784	1'784	1'784	5'352

3.2.5 Produktgruppe 5: Stoffe

- Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung (StfV) nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen

Der risikobasierte Vollzug ist seit 1. Juni 2015 in Art. 8b StfV (SR 814.012) verankert. Der risikobasierte Vollzug des Chemikalienrechts wurde im Kanton Solothurn im Jahre 2017 eingeführt, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Dieser Vollzug hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Nebst dem Kanton Solothurn wenden die Kantone Basel-Stadt und Thurgau im Chemikalienvollzug ein risikobasiertes Modell an. Dass diese Stossrichtung zukunftsweisend ist, zeigt das Konzept «Risikobasierte Planung der Kontrollen im Vollzug ChemG», welches die Chemsuisse im Auftrag der nationalen Leiterkonferenz Chemikalienvollzug erarbeitet hat. Das Konzept wird im Rahmen der laufenden Evaluation des Vollzugs des Chemikalienrechts weiterverfolgt.

- Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) gemäss den im Prozessmanagement des Amtes für Umwelt definierten Prozessabläufen

Mit der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622) werden Firmen, welche Gefahrgut versenden, befördern oder entladen, in die Pflicht genommen. Aktuell fallen im Kanton Solothurn 136 Betriebe unter die Bestimmungen der GGBV. Aufgrund der positiven Erfahrungen des risikobasierten Vollzugs des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung wird 2022 für den GGBV-Vollzug ein analoges System erarbeitet. Der risikobasierte Vollzug der GGBV wird im Jahre 2023 gestartet.

- Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)

Der Betrieb einer Abfallanlage erfordert eine Bewilligung nach § 155 Bst. 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15). Gemäss § 156 Abs. 3 GWBA ist für deren Erteilung das Bau- und Justizdepartement zuständig (vertreten durch das Amt für Umwelt).

Aktuell verfügen 108 Betriebe über eine abfallrechtliche Bewilligung. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) sind die Behörden angehalten, regelmässig zu kontrollieren, ob eine Abfallanlage die Umweltvorschriften einhält. Pro Jahr sind mindestens 50 Abfallanlagen zu kontrollieren.

- Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Das BAFU hat mit Kantonen, Branchenverbänden der Wirtschaft und weiteren Interessensvertretern Vollzugshilfen erarbeitet, um die Bestimmungen der VVEA zu konkretisieren sowie den Vollzug schweizweit zu harmonisieren.

Das Vollzugshilfemodul «Berichterstattung nach VVEA» liegt vor, soll aber nach dem Go-Live der neuen elektronischen Plattform «eGovernment Portal UVEK» aktualisiert werden. Über dieses Portal müssen die Betreiber von Abfallanlagen zukünftig ihre Pflicht zur Berichterstattung gemäss VVEA erfüllen. Mit dem Indikator 541 wird die Einführung bei den Solothurner Betrieben sichergestellt. Das Amt für Umwelt unterstützt die Betriebe dabei, damit die Berichterstattung korrekt erfolgt.

Das Vollzugshilfemodul «Allgemeine Bestimmungen der VVEA» ist erarbeitet, aber noch nicht publiziert. In diesem Modul werden u.a. die Anforderungen an das Betriebsreglement (Art. 27 VVEA), den Stand der Technik in Sachen Wiederverwendung / Verwertung / Entsorgung (Art. 26 VVEA) etc. erörtert. Mit dem Indikator 542 wird die Einführung von VVEA-konformen Betriebsreglementen im Kanton Solothurn gewährleistet. Unter Umständen sind die abfallrechtlichen Bewilligungen anzupassen.

Produkte: Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe, Anlagensicherheit

XX	Ziele	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
51	Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung							
511	Kontrolle von je 20 Betrieben	(>) Anz.	17	16	20	20	20	20
52	Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung							
521	2023 Einführung des risikobasierten GGBV-Vollzug; Kontrolle von je 15 Betrieben	(>) Anz.				15	15	15
53	Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)							
531	Je 50 Betriebskontrollen	(>) Anz.				50	50	50
54	Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU							
541	VVEA-Vollzugshilfe Berichterstattung: Implementierung der eGov-Plattform des Bundes in solothurnische Industrie- und Gewerbe (I+G) abgeschlossen	(>) %				75	100	
542	VVEA-Vollzugshilfe allgemeine Bestimmungen (Betriebsreglement): Implementierung in I+G	(>) %				25	75	100

Bemerkung: Die Ziele 52 und 53 sowie die Indikatoren 521, 531, 541, 542 sind neu.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Schadenfälle	Anzahl	47	57				
Tankanlagen-Bewilligungen	Anzahl	25	25				
Anteil der wiederverwerteten Baustoffabfälle an der Gesamtmenge der Baustoffabfälle	Prozent						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'347	1'359	1'384	4'091	1'330	1'358	1'331	4'019
Erlös	TCHF	-106	-109	-49	-263	-60	-60	-60	-180
Saldo	TCHF	1'242	1'250	1'335	3'827	1'270	1'298	1'271	3'839

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	VA23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	11'328	12'381	11'615	35'324	11'777	11'898	11'871	35'546
Ertrag	TCHF	-1'682	-2'369	-1'353	-5'404	-1'518	-1'518	-1'518	-4'554
Globalbudgetsaldo	TCHF	9'646	10'012	10'262	29'920	10'259	10'380	10'353	30'992
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'613	2'713	2'881	8'208	2'893	2'900	2'900	8'693
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	13'941	15'095	14'496	43'532	14'670	14'798	14'771	44'239
Erlös	TCHF	-1'682	-2'369	-1'353	-5'404	-1'518	-1'518	-1'518	-4'553
Saldo	TCHF	12'259	12'726	13'144	38'128	13'153	13'281	13'254	39'687
1 Koordination									
Kosten	TCHF	2'859	3'433	2'835	9'127	2'950	3'050	3'050	9'050
Erlös	TCHF	-274	-581	-332	-1'187	-332	-332	-332	-995
Saldo	TCHF	2'585	2'852	2'504	7'941	2'619	2'719	2'719	8'056
2 Boden									
Kosten	TCHF	2'416	2'295	2'650	7'361	2'595	2'595	2'595	7'785
Erlös	TCHF	-539	-582	-360	-1'481	-480	-480	-480	-1'440
Saldo	TCHF	1'876	1'714	2'290	5'880	2'115	2'115	2'115	6'345
3 Wasser									
Kosten	TCHF	5'156	5'544	5'491	16'191	5'600	5'600	5'600	16'800
Erlös	TCHF	-482	-513	-201	-1'196	-235	-235	-235	-705
Saldo	TCHF	4'675	5'031	5'290	14'995	5'365	5'365	5'365	16'095
4 Luft/Lärm									
Kosten	TCHF	2'163	2'463	2'136	6'762	2'195	2'195	2'195	6'585
Erlös	TCHF	-282	-584	-411	-1'277	-411	-411	-411	-1'233
Saldo	TCHF	1'881	1'879	1'725	5'485	1'784	1'784	1'784	5'352
5 Stoffe									
Kosten	TCHF	1'347	1'359	1'384	4'091	1'330	1'358	1'331	4'019
Erlös	TCHF	-106	-109	-49	-263	-60	-60	-60	-180
Saldo	TCHF	1'242	1'250	1'335	3'827	1'270	1'298	1'271	3'839

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2023-2025				
		Schweizer Franken	2023	2024	2025	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		10'259'000	10'380'000	10'353'000	30'992'000
	Zusatzkredit					
	Total		10'259'000	10'380'000	10'353'000	30'992'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozent	Stand per 31. Dez.	IST20	IST21	Plan22	Vergangene GB-Periode	Jahre der GB-Periode 2023-2025			Aktuelle GB-Periode
						Plan23	Plan24	Plan25	
Pensen Mitarbeitende		54.6	53.8	56.0	164.4	57.0	57.0	57.0	171.0
Anzahl Mitarbeitende		65	64	67	196	68	68	68	204
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Zum Jahresende 2021 bestand eine Vakanz, welche im Jahr 2022 wiederbesetzt wurde.

Anstelle von Lehrstellen bietet das Amt laufend interessante Praktikumsplätze für Studierende und Studienabgänger an. Nach Möglichkeit werden temporäre Aushilfen durch die Vermittlung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Invalidenstelle beschäftigt. Jährlich werden zwei bis drei Anstellungen von je sechs bis zwölf Monaten angestrebt.

Das Amt für Umwelt muss den Stellenplan gemäss Vorgaben des Bau- und Justizdepartements einhalten. Weil insbesondere im Altlastenbereich, z.T. aber auch in anderen Aufgabenbereichen (Gewässerschutz, Hochwasserschutz etc.), die gesteckten Ziele nicht eingehalten werden können, soll die Vorgabe des Stellenetats für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 einzig durch die finanziellen Vorgaben des Globalbudgets geregelt werden. Der Stellenetat wird sich zwischen 55 und 57 Stellen bewegen.

Zwei Vorbehalte sind an dieser Stelle noch zu erwähnen. Zum einen steht die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) an. Diese sieht die Einführung von Abschlussfristen für Bundesbeiträgen aus dem VASA-Altlasten-Fonds bei der Sanierung von belasteten Standorten vor. Eine entsprechende Frist zwänge die Abteilung Boden zu einer schnelleren Umsetzung der noch notwendigen Untersuchungen von belasteten Standorten und den allfällig daraus resultierenden Sanierungen, welche nur mit zusätzlichem Personal zu erreichen wäre. Zum anderen sollen die diversen Massnahmen zum Klimaschutz zentral koordiniert werden. Aktuell ist die Ansiedlung dieser Koordinationsstelle im Volkswirtschaftsdepartement vorgesehen. Das vorliegende Globalbudget sieht diesbezüglich keine Ressourcen vor.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mittlerweile werden jährlich verschiedene Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen revidiert und neuen Erkenntnissen sowie Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Die grössten Veränderungen für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 dürften die unter Kapitel 1 aufgeführten vorgesehenen Gesetzesrevisionen des Bundes mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug durch diese Revisionen nicht wesentlich verändert wird und Mehraufwände grösstenteils durch Vereinfachung und Optimierung bestehender Vollzugsaufgaben, vermehrte Zusammenarbeit mit Branchen und benachbarten Kantonen oder durch das Wegfallen von Aufgaben kompensiert werden. In der Abteilung Boden soll der Bereich Abbau, Deponie und Erdsonden gestärkt werden. In der Abteilung Wasser sind die Projektleitung der Altlastensanierung des Stadtmistes Solothurn, die Fruchtfolgeflächen-Kompensation entlang der Autobahn A1 sowie das Projekt «Solothurner Wassernetz» zur überregionalen Sicherung des Trinkwassers neu im Leistungsauftrag des Amtes für Umwelt.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungs- und Aufgabenumfang der einzelnen Produktgruppen ist im Vergleich zur Vorperiode praktisch gleichgeblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 - 2022	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0162/2019	31.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	31.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	29.9
Zu begründende Differenz	-1.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.8
- Minderaufwand Mutationsgewinne (zwischenzeitlich nicht besetzte Stellen, tiefere LK/ES etc.) und weniger Weiterbildungskosten	-0.8	
Total Sachaufwand		+1.2
- Minderaufwand Anschaffungen	-0.1	
- Mehraufwand Unterhalt Wasserbau	+0.1	
- Mehraufwand Schadendienst	+0.8	
- Wertberichtigungen auf Forderungen aus Schadenfällen	+0.3	
- Mehraufwand Dienstleistungen und Honorare	+0.2	
- Div. Minderaufwand	-0.1	
Total Ertrag		-1.5
- Mehrertrag Bewilligungsgebühren	-0.1	
- Mehrertrag Gebühren Einlagerungen in Deponien	-0.4	
- Mehrertrag aus nicht budgetierbaren Leistungen für den Bund	-0.1	
- Mehrertrag Rückerstattungen	-0.3	
- Mehrertrag Verrechnungen Schadenfälle	-0.6	
Total		-1.1

Die globalbudgetrelevanten Sparvorgaben aus den Massnahmenplänen 2013 und 2014 werden bezüglich Finanzen weiterhin eingehalten. Die budgetierten Erlöse wurden in der Vergangenheit meist durch einmalige Erlöse und weiter verrechenbare Kosten übertroffen.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der alten und neuen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	29.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 - 2025	31.0
Zu begründende Differenz	+1.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.9
- Erfahrungsstufenanstiege und personelle Verstärkung (rund 100 Stellenprozent) Boden und Wasser/Wasserbau	+0.9	
Total Sachaufwand		-0.6
- Mehraufwand Aufträge an Dritte	+0.6	
- Minderaufwand Anschaffungen Maschinen	-0.1	
- Minderaufwand Schadenfälle (nur SGV-Teil budgetierbar)	-0.8	
- Minderaufwand Delkredereanpassungen (nicht budgetierbar)	-0.3	
Total Ertrag		+0.8
- Minderertrag aus nicht budgetierbaren Leistungen für den Bund	+0.2	
- Mehrertrag Rückerstattungen	-0.1	
- Minderertrag Verrechnungen grössere Schadenfälle	+0.6	
- Diverse Ertragsabweichungen	+0.1	
Total		+1.1

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
* Konzessionen und Wassernutzungsgebühren		-15'528	10'962	-11'140	-10'240	-9'480	-8'080
* Zuweisung Schiffssteuern		-201	212	-200	-200	-200	-200
* Gewässerunterhalt Gemeinden		658	642	700	700	700	700
Investitionen							
Bundesbeitrag an Gemeinden und Dritte via Kanton (durchlaufend)		1'534	280	800	800	800	800

Die Jahrestanchen der Beiträge an die Gemeinden und Zweckverbände für die Vorhaben des Wasserbaus und der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) werden jährlich mit dem Voranschlag ergänzend zum Globalbudget dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sollen auch in den Jahren 2023 bis 2025 verschiedene Projekte der Gemeinden und Verbände aus der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) mitfinanziert werden.

In der Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 wird sich der Bezug der Energiefachstelle aufgrund der verstärkten Förderung erhöhen. Im Hinblick auf die steigenden Ausgaben in den kommenden Jahren soll im FWWA im Jahr 2030 eine Zwischenbilanz erstellt werden.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1341), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
 - 1.1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten die Möglichkeiten für einen ganzheitlichen Umweltvollzug.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutz-zonen von lokaler Bedeutung liegen, beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern im Thal und im Gäu.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 1.3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fließgewässer.
 - 1.3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile.
 - 1.3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug.
 - 1.3.6. Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft mit integraler Wasserwirtschaft vereinigen.
 - 1.3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
 - 1.4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Abnahme der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
 - 1.4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen.
 - 1.4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen.
 - 1.4.4. Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

- 1.5. Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung (StfV).
 - 1.5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV).
 - 1.5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA).
 - 1.5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU.
2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 30'992'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Umwelt, SB (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 126.3.